

Datenbank des „Re(peritorium)tra(nslationum)pa(trum Graecorum)“ vor (siehe auch <http://www.unipv.it/retrapa>), das Zugang verschafft zu der hsl. und gedruckten Überlieferung der griechischen Väter vom 7. Jh. bis 1556, dem Tod des Erasmus von Rotterdam, am Beispiel einer Sylloge griechischer und lateinischer Väter, die ab 1502 in mehreren (veränderten) Auflagen in Venedig und Paris gedruckt wurde. – Indices der Hss. und Namen von Orten und Personen orientieren leicht in dem schönen Band, dem Fortsetzungen zu wünschen sind.
H. S.

Autorität und Wahrheit. Kirchliche Vorstellungen, Normen und Verfahren (13.–15. Jahrhundert), hg. von Gian Luca POTESTÀ unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 84) München 2012, Oldenbourg, X u. 200 S., ISBN 978-3-486-70771-7, EUR 49,80. – Die elf Beiträge dieses Sammelbandes gehen auf ein dreitägiges Münchener Kolloquium vom Juni 2009 zurück, das zwölf Teilnehmer hatte (S. XI), und wollen Geistes- und Kirchengeschichte in neuer Weise verbinden (so P. in seiner Einleitung S. VII). Geboten wird ein breites Potpourri zu mehr oder weniger formalisierten gelehrten Disputationen und intellektuellen Streitthemen; ein roter Faden soll die spätm. Suche nach Wahrheit und Erkenntnis sein, die sich im 15. Jh. aufgrund eines neuen philologischen und historischen Bewußtseins verändert habe (so P. auf S. X). Deana KLEPPER (S. 1–19) vergleicht die lateinischen und hebräischen Berichte über das Religionsgespräch, das 1263 vor König Jakob I. von Aragón Nachmanides und ein früherer Jude führten, der Dominikaner geworden war und behauptete, rabbinische Traditionen (aggadot) selbst würden die Wahrheit des Christentums erweisen. Elsa MARMURSZTEJN (S. 21–44) behandelt Gal. 2.11, des Paulus Kritik an Petrus, die von Thomas von Aquin bis zu Bonifaz VIII. immer wieder angeführt wurde, wenn Pariser Magister päpstliche Entscheidungen in Frage stellten. Roberto RUSCONI (S. 45–63) meint, die Stigmata als Zeichen für wahre Heiligkeit nach dem Vorbild Christi seien bei Franziskus erfolgreich gewesen; versucht habe man es auch bei Katherina von Siena, doch bei späteren Nonnen sei dies bis zum Beginn des 16. Jh. immer strittiger geworden. Felicitas SCHMIEDER (S. 65–77) spürt Reiseberichten über Asien ab dem 13. Jh. nach, die im 15. Jh. erlaubt hätten, überlieferte Autoritäten aufgrund neuer Erfahrungen in Frage zu stellen. Nach David BURR (S. 79–90) habe Angelo Clareno in den 20er Jahren des 14. Jh. in seiner *Expositio super regulam fratrum minorum* die franziskanischen Regeltexte direkt auf Christus zurückgeführt, um sie päpstlicher Verfügung zu entziehen. Laut Sylvain PIRON (S. 91–111) betonten Theologen schon um 1300, vor Johannes XXII., ihre Bereitschaft, Thesen zurückzuziehen, wenn sie vom apostolischen Stuhl verurteilt wurden, wie es Jean de Roquetaillade 1352 in seinem *Sexdequiloquium* tat. Pavlina RYCHTEROVA (S. 113–125) konstatiert erstaunlich freien Umgang mit Vorlagen in tschechischer Erbauungsliteratur des späten 14. Jh. wie bei Thomas von Štítné. Robert E. LERNER (S. 127–146) untersucht einen Traktat des Alfonso Pecha, den er 1385/86 datiert und der anscheinend Giangaleazzo Visconti für Urban VI. einnehmen sollte. Alexander PATSCHOVSKY (S. 147–158) sieht Jan Hus ab 1408 angesichts kirchlicher Verurteilungen immer stärker unter Berufung auf Christus für Gewissensfreiheit eintreten. Isabel IRIBARREN (S. 159–178) erkennt in